



Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Vorsitz:	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin
Protokollführung:	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	
Nicht stimmberechtigte und Gäste	Simone Rööfli, Finanzverwalterin Urs Byland, Solothurner Zeitung Salvatore Barba Daniela Caruso
Stimmenzähler	Linker Block: Alfred Dätwyler Rechter Block inkl. Präsidialtisch: René Deck
Entschuldigt	Diverse, nicht namentlich erwähnt

Traktanden

- 1 **Dienst- und Gehaltsordnung DGO**
Teilrevision:
 - a) § 46 (Vaterschaftsurlaub)
 - b) Anhang A 3.2 (Erweiterung Spannweite Pensum Schulleitung)
 - c) Anhang B (Entschädigung für Koordinator/-in Freiwilligenarbeit)
- 2 **Betreuungsangebot Vorschulalter (Subjektfinanzierung)**
Genehmigung Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung)
- 3 **Budget 2023**
Steuersätze 2023
 - a) für natürliche Personen: 72 %
 - b) für juristische Personen: 62 %
- 4 **Budget 2023**
Budget Gesamtrechnung 2023
 - a) Erfolgsrechnung 2023
 - b) Investitionsrechnung 2023
 - c) Spezialfinanzierungen 2023
- 5 **Verschiedenes und Mitteilungen (GV)**

Protokoll

Begrüssung der Gemeindepräsidentin

Anita Panzer begrüsst alle herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung für das Budget 2023. Als sie vor neun Jahren ihre erste Gemeindeversammlung leitete, hatte sie davor noch eine schlaflose Nacht, heute freut sie sich jeweils, da eine Gemeindeversammlung eine geniale Institution der schweizerischen Demokratie und zum gegenseitigen Austausch ist.

Sie stellt das heutige Adventsfenster der Gemeinde vor, welches bei der Gemeindeverwaltung zu finden ist und von Gemeindeschreiberin Karin Weibel gestaltet wurde. Damit wolle sie mit etwas Schönerem beginnen und auch mit etwas Schönerem dann später abschliessen.



Weiter stellt sie ein Beispiel vor, wie aus etwas Negativem etwas äusserst Positives entstehen kann: Diesen Frühling wurden zwei Schulkinder der Oberstufe beim Besprayen der Unterführung erwischt – zwar nicht gerade in Flagranti, aber man fand heraus, wer da gesprayed hatte. Die beiden mussten, ziemlich niedergeschlagen, vor dem Gemeinderat antraben, der sie aber nicht zu hart anfasste. Allerdings mussten sie bei der Reinigung helfen. Dieser Vorfall führte zur Idee, die Unterführung aufpeppen zu lassen. Damit präsentiert Anita Panzer ein kurzes Video, in welchem zu sehen ist, was in der Projektwoche der Primarschule, unter der Leitung von Violaine Durand, entstand.

Die Versammlung applaudiert, als das Video beendet ist.

Damit kommt die Gemeindepräsidentin zu den **Formalien einer Gemeindeversammlung:**

Sie informiert, dass die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung und die Informationen der gelben Einladungsbroschüre entnommen werden konnten, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde.

Weitere Exemplare liegen auf und können bezogen werden.

Sie begrüsst am Präsidialtisch die Gemeinderäte - Franziska Maurer und Susan von Sury mussten sich entschuldigen -, die Finanzverwalterin Simone Rösli und die Gemeindeschreiberin Karin Weibel.

Besonders begrüsst sie René Deck, der aus der Gemeinde wegzog und nun wieder zurückgekehrt ist. Natürlich habe sie ihn sofort wieder als Stimmzähler angefragt.

Zum Schluss heisst Anita Panzer Urs Byland von der Solothurner Zeitung willkommen und dankt ihm für das Interesse.

a) Wahl Stimmzähler:

Als Stimmzähler schlägt Anita Panzer vor:

Linker Block: Alfred Dätwyler

Rechter Block inkl. Präsidialtisch: René Deck

Ohne Gegenvorschlag werden Alfred Dätwyler und René Deck per Akklamation als Stimmzähler bestätigt.

Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten:

- Nicht Stimmberechtigte und Gäste: 4
- Anwesende Stimmberechtigte Links: 30, Rechts: 29 = Total: 59
- Absolutes Mehr: 30

b) Bereinigung Traktandenliste

Die Einladung ist nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan Azeiger vom 1. Dezember 2022 publiziert und an alle Haushalte der Gemeinde verteilt worden. Die Unterlagen wie bspw. das detaillierte Budget 2023 sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt und konnten auf der Gemeinewebsite heruntergeladen werden.

Die Protokolle liegen jeweils einen Monat nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang auf. Gehen während dieser Zeit keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Der Gemeinderat hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Rechnung 2021) vom 31. Mai 2022 genehmigt, nachdem keine Änderungsanträge eingegangen waren.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass im Traktandum 2, zusammen mit der Genehmigung des neuen Reglements, auch die neue wiederkehrende Budgetausgabe für die Subventionierung der Betreuungsgutscheine genehmigt werden muss. **Dazu und zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren aus der Versammlung, womit Anita Panzer festhält, dass die Traktandenliste somit genehmigt ist.**

T 1 B 0	<p>Dienst- und Gehaltsordnung DGO Teilrevision per 1.1.2023: a) § 46 (Vaterschaftsurlaub) b) Anhang A 3.2 (Erweiterung Spannweite Pensum Schulleitung) c) Anhang B (Entschädigung für Koordinator/-in Freiwilligenarbeit)</p>
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilrevision:

a) § 46 (Vaterschaftsurlaub)

Am 27. September 2020 haben die Schweizerinnen und Schweizer einem bezahlten Vaterschaftsurlaub mit 60,3 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt ihres Kindes zwei Wochen (10 Arbeitstage) bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird der Urlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerb ersatzordnung (EO). Die Vorlage trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

§ 46 der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird damit dem geltenden Gesetz angepasst.

Es gibt keine Fragen zu diesem Punkt aus der Versammlung.

b) Anhang A 3.2 (Erweiterung Spannweite Pensum Schulleitung)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus auf aktuell 79 gestiegen. In den nächsten Jahren dürfte diese Zahl weiter steigen und bis 2028 in der Regel deutlich über 80 Schülerinnen und Schülern zu stehen kommen (Prognose für 2024/25: 85). Mit der steigenden Anzahl wächst in einem zunehmend schwierigeren Umfeld auch die administrative Arbeit der Schulleitung deutlich. Da die Schule Feldbrunnen-St. Niklaus kein Schulsekretariat hat, muss die Schulleitung die entsprechenden Arbeiten selbst erledigen. Zudem betreut die Schulleitung auch die Tagesstruktur und ist verantwortlich für die Organisation der Vermietung der Turnhalle. Gemäss den Empfehlungen des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn sollte bei 80 Schülerinnen und Schülern das Pensum für die Schulleitung inkl. Schulsekretariat 48% betragen. Darin ist die Betreuung der Tagesstruktur nicht eingeschlossen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen, das Pensum der Schulleitung

auf 50% zu erhöhen, sofern die Gemeindeversammlung einer Anpassung der Spannweite des Schulleiterpensums von bisher 30 – 40% auf neu 30 – 50% per 1.1.2023 im Anhang A, 3. Stellenplan, der Dienst- und Gehaltsordnung DGO zustimmt. Sollte dies einmal angemessen sein, kann das Pensum der Schulleitung innerhalb der Spannweite auch wieder gekürzt werden.

Die Erhöhung des Schulleiterpensums auf 50% kostet die Gemeinde rund CHF 15'000 pro Jahr. Die Schulleiterin würde ihr Lehrpensum allenfalls reduzieren.

Si Thiem Huynh möchte wissen, ob bereits Massnahmen zu einer Effizienzsteigerung im administrativen Bereich der Schule diskutiert wurden oder geplant sind.

Anita Panzer antwortet, dass gemäss Schulleitung die Ansprüche der Eltern hoch sind. Im Gegensatz zu früher melden sich heutzutage Eltern bei Lehrpersonen und der Schulleitung zu jeder Zeit über alle möglichen Kanäle, was zu einer hohen zeitlichen Belastung führt. Diesbezüglich wäre zu überlegen, ob eine gewisse Einschränkung der Kommunikation für die Eltern sinnvoll wäre. Das müsste allerdings von den Lehrpersonen auch durchgesetzt werden. Selbstverständlich wurde das ganze Thema auch im Gemeinderat diskutiert. Es werden immer mehr administrative Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden resp. Schulleitungen delegiert. Zudem hat sich die Notwendigkeit einer Pensenerhöhung mit den steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren abgezeichnet.

Alain Gantenbein fragt, ob die Schule Feldbrunnen-St. Niklaus mit der Kommunikationsplattform Klapp arbeitet.

Anita Panzer verneint, es werde über Whatsapp, Telefon und Mail kommuniziert. Sie werde den Input aber an die Schule weitergegeben.

Es gibt keine weiteren Fragen zu diesem Punkt.

c) Anhang B (Entschädigung für Koordinator/-in Freiwilligenarbeit)

Dienst- und Gehaltsordnung; Anhang B, Entschädigung für Behördenmitglieder im Nebenamt.

Der Kantonsrat hat am 31. August 2021 der Änderung des Sozialgesetzes in den Bereichen freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern zugestimmt. Mit der genehmigten Anpassung des Sozialgesetzes wurden neben der Klärung zwischen kommunalen und kantonalen Leistungsfeldern auch die Zuständigkeiten zur Ausgestaltung der Leistungsfelder festgelegt.

Die Gemeinden sind neu verpflichtet, eine/n Koordinator/in Freiwilligenarbeit zu bestimmen.

An dieser Stelle informiert Anita Panzer, dass immer noch eine Person für das Amt gesucht wird.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23.05.2022 beschlossen, dass die zuständige Person eine jährliche Entschädigung über CHF 400.00 erhalten soll. Er beantragt der Gemeindeversammlung eine entsprechende Ergänzung in der Dienst- und Gehaltsordnung DGO.

Es gibt keine Fragen zum Punkt c) aus der Versammlung. Diese ist einverstanden, über alle 3 Punkte gemeinsam abzustimmen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO
a) Änderung in § 46 (Anpassung Vaterschaftsurlaub von 3 auf 10 Tagen)
b) im Anhang A, 3. Stellenplan, die Erweiterung der Spannweite des Schulleiterspensums von 30 – 40% auf 30 – 50% per 1.1.2023.
c) im Anhang B, Ergänzung der Tabelle Entschädigung für Behördenmitglieder im Nebenamt mit Koordinator/-in Freiwilligenarbeit – Entschädigung CHF 400.00/Jahr

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO per 1.1.2023 gem. Antrag des Gemeinderates (a),b,c) einstimmig mit einer Enthaltung.

	Betreuungsangebot Vorschulalter (Subjektfinanzierung)
T 2	Genehmigung Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden
B 0	Kinderbetreuung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung)

Die **Gemeindepräsidentin** führt aus, dass die Gemeindebehörde mit diesem Traktandum einen Paradigmenwechsel anstrebt, wie derzeit einige Gemeinden in der Region (Riedholz, Bellach, Solothurn und Fulenbach haben die Betreuungsgutscheine schon eingeführt, Grenchen, Lommiswil und Biberist sind aktuell in der Erarbeitung). Es sollen nicht mehr einzelne Institutionen, wie z.B. der Verein Tagesfamilien, unterstützt werden, sondern die Familien mit kleinen Kindern direkt. Erstmals konkret konfrontiert mit dem Gedanken wurde sie durch eine junge Familie aus Feldbrunnen, die das Gespräch mit ihr suchte und erklärte, sie würden ihre Kinder gerne in eine KITA geben, könnten sich dies aber nicht vollumfänglich leisten. Sie empfahl den Verein Tagesfamilien, der von der Gemeinde subventioniert war. Das wollten sie aber nicht mit der Begründung, sie wollten die Kinder in ein Umfeld mit mehreren anderen Kindern geben, was nachvollziehbar ist, aber bisher in der Gemeinde nicht vorgesehen. Der Gedanke liess sie aber nicht mehr wirklich los und damit, dass Solothurn Vorleistungen erbrachte und die Plattform KiBon aufbaute, bot sich eine Chance, dass sich die Gemeinde diesem Projekt anschliesst. Solothurn organisierte eine Informationsveranstaltung und sie wiederum trug das Anliegen in den Gemeinderat, der sehr offen reagierte.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist seit längerer Zeit ein grosses Thema, in Zeiten von grossem Fachkräftemangel in allen Branchen ist es wichtig, dass auch gut ausgebildete Frauen zumindest teilweise im Berufsleben bleiben, auch wenn sie Kinder bekommen. Bei Männern war das ja schon immer der Normalfall. Für Feldbrunnen ist es auch ein weiterer Beitrag zur Wohnortattraktivität. In anderen Gemeinden, die vielleicht nicht so gut situiert sind, sind auch steuerliche Gewinne, die wirtschaftliche Standortattraktivität oder die sozialpolitische Verantwortung Gründe, die für die finanzielle Beteiligung an familienexterner Kindertagesbetreuung sprechen.

Der Gemeinderat hat bereits 2021 und erneut im März 2022 den Grundsatzentscheid zum Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gefällt.

Bisher hatte die Gemeinde mit dem Verein Tagesfamilien eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Brachten Eltern ihre Kinder (im Vorschulalter) aber in eine Kindertagesstätte, mussten sie die Kosten vollständig selber tragen. Mit der Subjektfinanzierung werden alle Familien gleichbehandelt. Finanziert werden nicht mehr Institutionen direkt, sondern die Familien.

Die Gemeinde beabsichtigt, sich KiBon, der kantonalen Lösung für Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen, anzuschliessen. Dazu hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22.08.2022 das vorliegende Reglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Es wird davon ausgegangen, dass 30% der Berechtigten das Angebot wahrnehmen, d.h. 8 bis 9 Kinder an durchschnittlich 2 Tagen pro Woche, also 96 Tage/Jahr, was einem max. Beitrag durch die Gemeinde von CHF 32'000 entspricht. Da noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind, hat man sich auch von einem externen Berater unterstützen lassen. Auf dessen Empfehlung wurden für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine CHF 20'000 ins Budget 2023 aufgenommen, plus die einmalige Anschlussgebühr an die KiBon-Plattform von CHF 2'000. Im Gegensatz dazu entfällt der Betrag von CHF 5000 (Budget 2022) für die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien.

Solothurn subventioniert Familien mit Einkommen bis zu CHF 160'000. Feldbrunnen-St. Niklaus beabsichtigt, Einkommen bis CHF 130'000 zu subventionieren. Der minimale Elternbeitrag liegt bei CHF 55.-/Tag.

Anita Panzer erwähnt kurz die wichtigsten Punkte des Reglements:

- Es betrifft grundsätzlich nur Kinder im Vorschulalter, danach hat die Gemeinde das Betreuungsangebot der Schule.
- Die Plattform KiBon wird durch die Finanzverwaltung betreut: Entgegennahme der Anmeldung, Verfügung an die Familie.
- Einkommen bis CHF 130'000 (Nettoeinkommen gem. Steuerveranlagung) werden subventioniert.
- Subventionierung nur dann, wenn nicht bereits eine Unterstützung durch den Arbeitgeber oder eine andere Institution vorliegt.
- Beiträge werden nur auf Antrag gewährt.
- Subventionen können nicht rückwirkend eingefordert werden.
- Die Eltern haben auf jeden Fall einen Mindestbeitrag über CHF 55/Tag zu leisten.
- Eine Erwerbstätigkeit von min. 20% ist Voraussetzung.
- Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen können die Beiträge höher sein.

In der Verordnung zum Reglement ist genau festgehalten, wie der Ablauf mit der Anmeldung läuft oder die Formel für die Berechnung. An dieser Stelle muss darauf nicht näher eingegangen werden.

Fragen/Bemerkungen:

Felix Truninger will wissen, wie der Ausnahmefall in §6 Abs. 4 des neuen Reglements, wo steht, dass auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten eine Betreuung in einer Tagesfamilie auch während der Primarschulzeit erfolgen kann, zu verstehen ist. Müssen die Kinder dann von einer KITA in eine Tagesfamilie wechseln, sobald sie in die Schule gehen?

Anita Panzer erklärt, dass auch der Verein Tagesfamilien auf der Plattform KiBon vertreten ist. Im Ausnahmefall geht es um Kinder, die bereits in einer Tagesfamilie betreut wurden und aus wichtigen Gründen auch während der Primarschulzeit nicht aus ihrer gewohnten Umgebung in der Tagesfamilie gerissen werden sollten, um die Betreuungsstruktur der Schule zu besuchen. In diesem Fall braucht es einen Gemeinderatsentscheid.

Eintreten:

Es gibt keine weiteren Fragen oder Voten. Eintreten wurde stillschweigend beschlossen. Anita Panzer schlägt vor, über das Reglement sowie die wiederkehrenden Ausgaben für die Betreuungsgutscheine gemeinsam abzustimmen, wogegen es keine Einwände gibt.

Antrag des Gemeinderats:

- **Genehmigung des Reglements über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Subjektfinanzierung)**
- **Genehmigung der wiederkehrenden Ausgabe für die Betreuungsgutscheine über CHF 20'000 (Kto. Nr. 5721.3636.04 - KiBon).**

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus per 1.1.2023 sowie die neue wiederkehrende Ausgabe für die Betreuungsgutscheine über CHF 20'000 einstimmig.

	Budget 2023
T 3	Steuersätze 2023
B 0	a) für natürliche Personen: 72 %
	b) für juristische Personen: 62 %

Anita Panzer informiert, dass die Versammlung zuerst die allgemeinen Informationen hört und Eintreten beschliesst, bevor die Steuerfüsse beschlossen und die Details des Budgets diskutiert werden. Sie übergibt dazu das Wort an den Ressortverantwortlichen Finanzen, Urs Schweizer.

Urs Schweizer begrüsst seinerseits die Versammlung und führt aus:
Mit der gelben Einladungsbroschüre wurden umfangreiche Informationen zum Budget 2023 verschickt, so befindet sich darin:

- ein **ausführlicher Bericht des Gemeinderates und der Finanzverwaltung**
- **die Erfolgsrechnung** mit vielen Details
- die **Investitionsrechnung** sowie eine
- Übersicht über die **Finanzierung**

Wie immer möchte er heute versuchen, der Versammlung aus dieser Fülle von Informationen die wichtigsten Punkte des Budget 2023 aufzuzeigen und diese zu kommentieren.

Zuerst positive Nachrichten zu 2022

Die Rechnung des aktuellen Jahres 2022 wird gemäss Hochrechnung deutlich besser abschliessen als budgetiert, das ist für alle sehr erfreulich. Budgetiert war für 2022 ein kleiner Gewinn von CHF 14'842. Heute wird davon ausgegangen, dass die Jahresrechnung 2022 mit einem klar positiven Ergebnis (voraussichtlich rund CHF 400'000) abschliessen wird. Die genauen Zahlen sowie eine detaillierte Analyse werden an der nächsten Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2023, präsentiert.

Dieses erneut gute Resultat hat enorm geholfen bei der Finanzierung des Grossprojekts «Sanierung/Erweiterung Schulhaus». Bis heute wurden in dieses Projekt über MCHF 2.8 investiert, das ist für Feldbrunnen-St. Niklaus ein enormer Betrag, bis vor einem Monat alles aus eigenen Mitteln.

Dieser Pfad musste vorübergehend verlassen werden: Es war nötig, einen kurzfristigen Kredit im Umfang von CHF 200'000 aufzunehmen, auch um die zweite Tranche des Finanzausgleichs im November zu bezahlen.

Erneut werden einige rufen: Das ist doch nicht so tragisch, Schulden machen ist doch 'in'! Alle machen heute Schulden und niemandem tut das weh. Die Gemeindebehörde sieht es anders und er wiederhole sich: die Gemeinde baut auf Solidität, Eigenständigkeit und möglichst wenig Abhängigkeiten – auch von Banken. Darum ist beabsichtigt, diesen Zusatzkredit rasch wieder zu amortisieren.

Der Gemeinderat glaubt, dass die Werte Solidität, Eigenständigkeit mit wenig Abhängigkeiten – wie der Steuersatz - für die Standortattraktivität der Gemeinde von grosser Bedeutung sind: Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner, und potentielle Zuzüger wollen sich darauf verlassen, dass Feldbrunnen-St. Niklaus finanziell solide dasteht und das auch in Zukunft tut.

Zum Budget 2023

2023 soll gemäss dem Antrag des Gemeinderates der Steuersatz für natürliche Personen unverändert bei 72% und für juristische Personen bei 62% bleiben. Im Rahmen der Budgetierung wurde darüber eine sehr intensive und teils auch kontroverse Diskussion geführt.

Die Finanzkommission hat im September dem Gemeinderat empfohlen, den Steuersatz um 2 Prozent-Punkte zu senken. Diesem Antrag ist der Gemeinderat nicht gefolgt. Er ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Fakten- und Interessenlage keine Steuerreduktion angezeigt ist. Die Überlegungen dazu sind:

- Das positive Ergebnis 2022 wird durch massive Kostensteigerungen auf 2023 vollständig neutralisiert bzw. überkompensiert. Es wird – wie in vielen anderen Gemeinden – 2023 ein Kostenschub verzeichnet.
- **Kostentreiber 1:** 2023 bezahlt die Gemeinde in den Finanz- und Lastenausgleich CHF 1'718'000. Das ist in der Geschichte von Feldbrunnen-St. Niklaus ein absoluter Rekordwert. Dies sind CHF 280'000 mehr als dieses Jahr. Diese Zahlungen sind in Cash zu bezahlen und entsprechen rund 4 zusätzlichen Steuerzehnteln. Der Gemeinderat und die Finanzkommission bekennen sich ausdrücklich für eine angemessene Solidarität gegenüber den ressourcenschwachen Gemeinden. Beide sind aber unverändert der Meinung, dass die aktuelle Zwangsabschöpfung von fast 35% der gesamten Steuereinnahmen ausserhalb vernünftiger Proportionen liegt. Das ist sehr anständig formuliert: Andere würden diese Zwangsabschöpfung «modernes Raubrittertum» nennen. Mit einem Verhältnis der Nehmer- zu den Gebergemeinden von 4:1 wird auch Feldbrunnen-St. Niklaus das Leben schwer gemacht. Während der finanzielle Handlungsspielraum massiv eingeschränkt wird, tätigen andere mit dem Geld der Gemeinde nicht zwingende Investitionen und/oder senken ihre Steuern. Geht es in diesem Konstrukt ohne Änderungen weiter, muss wohl das Einrichten von neuen Wegzollen an der Baselstrasse überlegt werden, um wenigstens einen Teil der Einnahmehausfälle in der Zukunft zu kompensieren. Dies ist Urs Schweizers persönliche Note und sei natürlich nicht mit dem GR abgesprochen. Sicher wird aber auch versucht – gemeinsam mit anderen Gebergemeinden – für eine faire Lösung und eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu kämpfen. Gerne erwähnt er in diesem Zusammenhang das grosse Engagement von Paul Meier, der Feldbrunnen-St. Niklaus mit seinem Expertenwissen und seinem Netzwerk tatkräftig unterstützt. Herzlichen Dank an Paul Meier an dieser Stelle.
- **Kostentreiber 2:** Die Gemeinde verzeichnet bei den **Personalkosten** einen veritablen Kostenschub. Stichworte dazu sind: höhere Schülerzahlen bedingen höhere Pensen, auch bei der Schulleitung; Teuerungszulagen und Prämienzahlungen für das Lehrpersonal sowie die Verwaltung, höhere Sozialleistungen. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 183'000.
- **Kostentreiber 3:** Die massiv gestiegenen Energiepreise machen auch vor Feldbrunnen-St. Niklaus nicht halt: hier wird mit einer Kostenzunahme von CHF 76'000 gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Ursache sind die massiv gestiegenen Gaspreise. Die Stromkosten bleiben in Feldbrunnen-St. Niklaus, dank ehemals AEK bzw. BKW, fast auf Vorjahresniveau.
- **Kostentreiber 4:** Die Mehrkosten für die Betreuung der Schulkinder in der Tagesstruktur sowie der vorgeschlagene Leistungsausbau für Kinder im Vorschulalter summieren sich auf CHF 50'000.

Allein die obgenannten Zusatzkosten belaufen sich auf fast TCHF 600'000. Diese Mehrkosten im Umfang von mehr als 8 Steuerzehnteln müssen zuerst verkräftet werden und haben grossteils permanenten Charakter, d.h. diese werden zukünftig nicht einfach zu reduzieren sein. Die Gemeinde ist mit diesen Trends nicht alleine, muss aber ihr Problem selber lösen.

2023 wurden die Steuereinnahmen – nicht so wie in den Vorjahren - ambitiös budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2022 beträgt über CHF 300'000. Trotzdem resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (operatives Ergebnis) von rund minus CHF 252'000.

Speziell zu erwähnen bleibt, dass die voraussichtlichen Steuerausfälle aufgrund des Gegenvorschlages «Jetzt si mir draa» von TCHF 50-70 nicht berücksichtigt wurden. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Steueranlage 2023 unverändert zu belassen.

Selbstverständlich wird die Situation auf 2024 erneut geprüft, denn das Legislaturziel (2021 – 2025) bezüglich Steueranlage für natürliche Personen lautet unverändert 65 – 72%, und die Gemeinde befindet sich im obersten Bereich des Zielkorridors.

Das ausgewiesene Ergebnis im Budget 2023 ist leicht positiv und beträgt CHF 49'391. Es kommt im Wesentlichen durch die Auflösung von Reserven zustande, taugt aber wenig für die Beurteilung der effektiven finanziellen Lage der Gemeinde.

Alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfuhrwesen) schliessen bei unveränderten Gebühren positiv ab. Nach Überarbeitung unser Wasser- und Abwasserpläne (GEP/GWP) werden die Gebühren überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Gemeinderat beantragt für 2023 keine neuen Investitionskredite. Einige bestehende Kredite verschieben sich aber aus unterschiedlichen Gründen ins 2023. Die gesamten Investitionen über netto CHF 114'000 können vollständig aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 174%.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem vorgelegten Budget 2022 zuzustimmen.

Urs Schweizer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Versammlung applaudiert.

Fragen und Bemerkungen zu den Steuersätzen 2023:

Heinz Küng, Co-Präsident der Ortspartei FDP.Die Liberalen, bemerkt, dass eine Steuersenkung zwar cool wäre, der Antrag des Gemeinderats aber sehr weitsichtig sei. Er informiert, dass die FDP-Parteiversammlung am 29.11.2022 die Parole gefasst hat, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Eintreten zum Budget 2023:

Es gibt keine weiteren Voten zum Eintreten und die Gemeindepräsidentin hält fest, dass Eintreten damit beschlossen ist.

Anita Panzer führt aus, dass bereits vor einem Jahr gesagt wurde, dass es der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung sei. Sie war damals überzeugt, dass sie an ihrer letzten Budgetversammlung eine Steuersenkung beantragen könne. Die Parameter haben sich aber so geändert, dass es für den Gemeinderat, entgegen der Empfehlung der Finanzkommission, auch heute, aufgrund der Kostensteigerungen und Wirtschaftsaussichten, der falsche Zeitpunkt ist.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steuersätze 2023 mit 72 Prozent für die natürlichen Personen und 62 Prozent für die juristischen Personen festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit einer Enthaltung, die Steuersätze 2023 für natürliche Personen bei 72 % und juristische Personen bei 62 % zu belassen.

	Budget 2023
T 4	Budget Gesamtrechnung 2023
B 0	a) Erfolgsrechnung 2023
	b) Investitionsrechnung 2023
	c) Spezialfinanzierungen 2023

- Budget Gesamtrechnung 2023**
- a) Erfolgsrechnung 2023**
- b) Investitionsrechnung 2023**
- c) Spezialfinanzierungen 2023**

Die Gemeindepräsidentin geht in ihrer Ausführung den folgenden Antrag Punkt für Punkt durch. Zum Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal erwähnt sie, dass während ihrer gesamten Zeit als Gemeindepräsidentin nie ein Teuerungsausgleich gewährt wurde, obwohl der Kanton dies tat. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass ein Ausgleich von 2 Prozent in der heutigen Situation angebracht ist.

Beschluss, Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. 7'039'760.52 |
| | Gesamtertrag | Fr. 7'089'152.00 |
| | <u>Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 49'391.48</u> |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. 144'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. 30'000.00 |
| | <u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u> | <u>Fr. 114'000.00</u> |
| 3. Spezialfinanzierungen | <u>Wasserversorgung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 68'294.00</u> |
| | <u>Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 44'169.00</u> |
| | <u>Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 10'460.00</u> |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 2% festzulegen. | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | |
| | - Natürliche Personen | 72% der einfachen Staatssteuer |
| | - Juristische Personen | 62% der einfachen Staatssteuer |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 400.00) | 6% der einfachen Staatssteuer |
| 7. | Die Hundetaxe ist wie folgt festzulegen: | Fr. 100.00 + der kant. Zuschlag |
| 8. | Die Gebühren sind wie folgt festzulegen: | |
| | Wassergebühren-Verbrauchsgebühren pro m ³ Verbrauch | Fr. 1.80 |
| | Grundgebühr pro Haushalt bei 0 – 49 m ³ | Fr. 40.00 |
| | 50 – 499 m ³ | Fr. 80.00 |
| | 500 – 999 m ³ | Fr. 200.00 |
| | Ab 1000 m ³ | Fr. 250.00 |
| | Abonnementsgebühr pro Zähler | Fr. 40.00 |
| | Abwassergebühren pro m ³ Verbrauch | Fr. 1.90 |
| | Abfuhr Grundgebühr Privathaushalt | Fr. 215.00 |
| | Abfuhr Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs-
und Landwirtschaftsbetriebe | Fr. 215.00 |
| | Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt | Fr. 95.00 |
| 9. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. | |

Bemerkungen/Fragen zum Budget 2023, Fragen zum Detail:

Felix von Sury fragt, ob Überschüsse bei den Spezialfinanzierungen nötig sind, oder ob die Gebühren nicht gesenkt werden könnten.

Anita Panzer antwortet, dass die Spezialfinanzierungen selbsttragend sein müssen, was auch bedeutet, dass Investitionen in die betreffende Infrastruktur wie Leitungen, ARA usw., finanziert werden müssen. Deshalb ist die Äufnung eines gewissen Eigenkapitals nötig. Vor einigen Jahren

wurden die Gebühren gesenkt, als offensichtlich war, dass zu viel Ertrag erwirtschaftet wurde. Im Moment ist die Gemeinde aber auf einem guten Niveau.

Heinz Frech gratuliert und dankt der Gemeindepräsidentin und dem Gemeinderat für ihre geleistete Arbeit.

Im Budget gibt es bei den Kosten etwa 80 Positionen. Die Plausibilität, Veränderung gegenüber 2022, ist in der Einladungsbroschüre gut ersichtlich. Bei den Steuereinnahmen fehlen ihm hingegen entsprechende Kommentare. Seines Erachtens wäre eine Plausibilisierung auch in diesem Bereich angebracht, damit Veränderungen im Steuersubstrat nachvollzogen werden können.

In der Gemeinde leben z.B. viele Pensionierte, die teilweise ihr Vermögen in Aktien angelegt haben. Wurde der diesjährige Rückgang der Aktienkurse bei den Berechnungen berücksichtigt?

Anita Panzer versichert, dass dieses Thema dem Gemeinderat bewusst ist und in der Budgetdiskussion auch thematisiert wurde. Die budgetierte Zunahme der Steuereinnahmen begründet sich insbesondere mit den neuen Wohneinheiten (Residenz Lueg) an der Sandmattstrasse. Mitberücksichtigt wurde natürlich auch die aktuelle Wirtschaftslage. Es könnte aber sein, dass für 2023 etwas ambitionierter als in anderen Jahren budgetiert wurde.

Es gibt keine weiteren Voten aus der Versammlung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'391.48 gemäss Antrag (Punkt 1 bis 9) einstimmig.

Anita Panzer bedankt sich für das Vertrauen und bei allen, die am Budget mitgearbeitet haben.

T 5	Verschiedenes und Mitteilungen (GV)
B 0	

Die Gemeindepräsidentin informiert:

Die Gemeinde ist derzeit mit einigen personellen Wechseln konfrontiert. Im Frühling hat Margrith Schneeberger als stellvertretende Schulhauswartin ihre Arbeit aufgenommen und löste damit die beiden langjährigen Stellvertreterinnen Gaby Lehmann und Tamara Steiner ab. Toni Lehmann wurde Ende Oktober pensioniert und hat seinen Nachfolger Stefan Zuber eingearbeitet. Er wollte nicht an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden, was aber im Rahmen des Jahresschlussessens der Gemeindeangestellten nachgeholt wird. Renate Schneider, Einwohnerkontrolle, wechselt zur Gemeinde Rüttenen und wird per 1. Januar 2023 von Franziska Kaufmann abgelöst. Franziska Kaufmann ist vom Gemeinderat ausserdem zur stellvertretenden Gemeindeschreiberin gewählt worden. Die Gemeindepräsidentin dankt allen Austretenden ganz herzlich für ihr langjähriges Engagement für das Dorf und wünscht den Eintretenden viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Auch im Gemeindepräsidium gibt es bekanntlich einen Wechsel im 2023. Zur Erinnerung: Abgabetermin einer Kandidatur ist der 31.01.2023. Sofern es mehr als eine Kandidatur gibt, findet die Wahl am 12.03.2023 statt.

Immer wieder werde sie auf das **Projekt Bipperlisi (Sanierung Baselstrasse/Zweispurausbau asm)** angesprochen. Sie informiert über den Stand des Projekts und die geplanten nächsten Schritte.

Sie könne zwar niemanden vollends beruhigen, aber sie versichert, dass sie selber und mit ihr der gesamte Gemeinderat das Projekt Sanierung Baselstrasse äusserst eng verfolgen und sich für die Anliegen der Gemeinde mit Vehemenz einsetzen. Sie ist mit Regierungsrätin Sandra Kolly und auch mit Stadtpräsidentin Stefanie Ingold darüber in engem Kontakt, am 22. Dezember findet diesbezüglich noch eine Sitzung statt.

Die Gemeindebehörde hat erreicht, dass der Bahnübergang Sandmattstrasse und der Eingang zu Feldbrunnen von Riedholz her mit einer Ampelanlage/Pförtneranlage ausgerüstet wird. Die Ampelanlage östlich des Dorfeingangs hat zum Zweck, Staubildung durch Feldbrunnen zu

verhindern. Die Autos werden bei Staubbildung im Wald zwischen Feldbrunnen und Riedholz stehen. Das ist sehr wichtig für Feldbrunnen. Die Ampelanlage Übergang Sandmatt wird das Einbiegen in die Baselstrasse ermöglichen. Der Bahnübergang Rötistrasse bleibt bestehen. Der 15-Min-Ausbauschritt ist für etwa 2035 vorgesehen.

Der bislang bekannte Zeitplan sieht wie folgt aus (das Projekt ist bereits jetzt verzögert):

- Q2 2023: Pilotdossier ans BAV
- Plangenehmigungsverfahren: Q4 bis Anfang 2025
- Parallel Kreditbeschaffung Gemeinden und Kanton
- Realisierung ca. 2025 bis 2027

Sobald genaueres bekannt ist, sind auch Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung geplant.

Bruno Bessire, Langsamverkehrsbeauftragter der Gemeinde, möchte wissen, ob der zu schmale und gefährliche südliche Fuss-/Radweg zwischen der Sandmatt und St. Katharinen im Projekt thematisiert ist.

Anita Panzer bestätigt, dass der betroffene Abschnitt im Projekt verbreitert wird, da die Erschliessung der Villa Lueg neu in die Sandmattstrasse und nicht mehr direkt in die Baselstrasse erfolgt.

Die **Solidarität und der Zusammenhalt**, den die Gemeinde in Zusammenhang mit den 13 ukrainischen Flüchtlingen erlebt, ist beeindruckend. Zuerst half eine Vielzahl Feldbrünnler und Feldbrünnlerinnen beim Einrichten und Bereitstellen der beiden Wohnungen, und nun engagieren sich Einwohnerinnen und Einwohner beim Übersetzen, im Deutschunterricht der Schüler und Erwachsenen, beim Einzelcoaching, bei Behördengängen, mit Tipps und Tricks etc. Gerne würden die ukrainischen Frauen arbeiten oder sich im Dorf engagieren – falls jemand Hilfe braucht oder eine Idee hat, kann man sich melden. Unter den Frauen gibt es Pflegefachpersonen, eine Logistikerin, eine Pharmazeutin oder eine Mathematiklehrerin. Der Schutzstatus S ist verlängert worden, eine baldige Rückkehr ist noch nicht in Aussicht. Die Wohnung an der Baselstrasse 16 wird auch nächstes Jahr an den Sozialdienst für die Ukrainerinnen vermietet. Danke für die Gastfreundschaft im Dorf!

Felix von Sury bedankt sich, dass die Gemeinde eine regelmässige, zweimonatliche Abfuhr von Papier und Karton organisiert hat.

Ein weiteres Anliegen ist ihm das unerlaubte Befahren des Längwegs und die «Autoposer», welche mit ihren Fahrzeugen Fotosessions vor der Schlosstreppe veranstalten. Er möchte wissen, was dagegen unternommen wird.

Anita Panzer informiert, dass bereits Gemeinderätin Susan von Sury das Problem im Gemeinderat thematisiert hat. Dieser beabsichtigt einen privaten Sicherheitsdienst zu beauftragen, der der Problematik am Längweg entgegenwirkt und das Parkierungsreglement durchsetzt. Mit der Polizei muss noch genau abgeklärt werden, wie die Kompetenzen der Gemeinde sind und ob ein privater Sicherheitsdienst auch Bussen verteilen kann. Bestimmt müsste ein entsprechendes Reglement erlassen werden.

Hansjürg Schenker bemerkt, dass die Gemeinde mit dem **Finanz- und Lastenausgleich** jährlich immer mehr belastet werde. Es sei an der Zeit und er wolle als einfacher Steuerzahler nicht nur den Gemeinderat unterstützen, sondern er wende sich auch an die Adresse der Redaktion der Solothurner Zeitung: Seiner Meinung nach ist die Wirtschafts- und Steuerpolitik im Kanton in den letzten 30 - 40 Jahren kein rühmliches Thema. Verglichen mit anderen Kantonen, die ein wirtschaftliches Wachstum verzeichneten, wie z.B. sogar der Kanton Uri, der vom Bundesrat in den Achzigern noch kritisiert wurde, herrsche in Solothurn seit etlichen Jahren Stagnation. Der Eindruck entsteht, dass der Kanton nur noch attraktiv für Personen ist, die keine oder nur sehr wenig Steuern bezahlen.

Der Finanz- und Lastenausgleich widerspricht sich selber, indem Zitat: „... die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im innerkantonalen Verhältnis.“ propagiert wird.

Gleichzeitig verunmöglicht es das System attraktiven Gemeinden, dass sie ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrechterhalten können. Die Abschöpfungsquote für die Gemeinde, da stimme er Urs Schweizer zu, entspricht nicht mehr den Regeln der Vernunft, von Fairness gar nicht zu sprechen. Schon bald, ev. schon im 2024, muss jede/-r Einwohner/-in in Feldbrunnen-St. Niklaus CHF 2'000 in den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen. Man müsse sich das einmal vorstellen. Er

bezahle Staatssteuer und Gemeindesteuer, wovon unterdessen mehr als 1/3 in den Finanz- und Lastenausgleich fliesse. Was habe er als Steuerzahler davon, wenn er eine Dreifachhalle im Wasseramt oder den Bau eines Hallenbads irgendwo mitfinanzieren muss. Früher wohnte er in einer Berner Gemeinde mit 10'000 Einwohnern/-innen, die sich kein Hallenbad leisten konnte, im Kanton Solothurn kann das eine 2000-Seelengemeinde – Finanz- und Lastenausgleich sei Dank. Seiner Meinung nach sollte einer Steuer eine adäquate staatliche Leistung entgegenstehen. Er frage sich, wo die eigentlich noch ist.

Als einfacher Steuerzahler, ohne parteipolitischen Ämter, wolle er seine Ausführungen mit einer Botschaft z. Hd. Kanton beenden: Jedes Kamel weiss: „wenn die Oase in der Wüste austrocknet, verdurstet ich“.

Anita Panzer informiert, dass die Gemeindebehörde bereits aktiv wurde: Paul Meier hat Unterlagen aufgearbeitet, wie sich der FILA in den letzten Jahren auf die verschiedenen Geber- und Nehmergemeinden ausgewirkt habe. Nächstens wird der 2. Wirkungsbericht publiziert, welcher seitens Gemeinde ganz genau unter die Lupe genommen werde. Zusammen mit den anderen Gebergemeinden wird versucht, die Stellschrauben positiv zu Gunsten der Gebergemeinden zu beeinflussen.

Paul Meier bedankt sich bei Urs Schweizer für die kurze Erläuterung zum Finanzausgleich. Es stimme, dass er sich seit Jahren vertieft mit dem Finanzausgleich auseinandersetze. Auf Wunsch des Gemeinderats hat er sich zudem ab vergangenen Sommer um die Entwicklung des Finanzausgleichs, insbesondere in Bezug auf die Belastung der Gebergemeinden, befasst. Die Situation ist diese, dass es im Kanton Solothurn 24 Gebergemeinden und 83 Gemeinden, die aus dem Finanzausgleich Geld erhalten, gibt. Dieses Verhältnis macht es schwierig, an den Parametern etwas zu ändern, wenn z. B. die jährlichen Steuerungsgrössen vom Kantonsrat entschieden werden, wie Abschöpfungsquote, Mindestausstattung, Lastenausgleich usw. Die Hauptsorge der Gemeinde ist aber die Höhe der Abschöpfungsquote von 37%. Der durchschnittliche pro Kopf Steuerertrag (Staatssteuer) im Kanton liegt bei ca. CHF 2'300. Dieser wird dem Steuerertrag der Gemeinde gegenübergestellt. In Feldbrunnen-St. Niklaus beträgt dieser Ertrag ca. CHF 6'500 bis 7'000. Von der Differenz werden 37 % abgeschöpft. Das beträgt ca. CHF 1'700 pro Einwohner/-in in Feldbrunnen-St. Niklaus. Das ist mehr als 2,5 x mehr als die zweithöchst belastete Gebergemeinde im Kanton.

Im nächsten Jahr wird insgesamt ca. CHF 86 Mio. in den Finanzausgleich einbezahlt. Davon werden CHF 26 Mio. von den Gebergemeinden finanziert und CHF 60 Mio. vom Kanton. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton dies, im Hinblick auf die schwierigeren finanziellen Verhältnisse, noch leisten kann.

Zusammen mit anderen Gebergemeinden wie u. a. den Städten Solothurn und Olten, soll sensibilisiert werden, darüber nachzudenken, diesen Gemeinden entgegen zu kommen und diese Quote zu reduzieren, was aber ein schwieriges Unterfangen ist. Die Chance besteht im Wirksamkeitsbericht, welcher alle vier Jahre (letztmals vor 3 Jahren) durch eine externe Firma erarbeitet wird. Es wird versucht, dass Prüfungsfelder und Verbesserungsvorschläge seitens Gebergemeinden in diese Studie einfließen, wie z.B., ob die Höhe der Abschöpfungsquote oder der Mindestausstattung noch gerechtfertigt ist.

Zwei weitere Problemfelder sind: Gemeinden mit hohem Steuerfuss, welche Abgaben leisten müssen und solche mit tiefem Steuerfuss, die Geld erhalten. So erhält Balm bei Günsberg mit einem Steuerfuss von 100 aufgrund des topographischen Ausgleichs Geld und Günsberg mit einem Steuerfuss von 120 muss bezahlen. Finanztechnisch zwar erklärbar aber nicht vernünftig. Genau da wolle man ansetzen.

Am letzten Donnerstag fand eine Sitzung mit RR Brigitte Wyss statt, welche offen ist für diese Anliegen. Ziel ist es, dass mindestens darüber nachgedacht und diskutiert wird.

In Kanton Aargau oder Bern bspw. werden die Auszahlungen an Nehmergemeinden mit einem Steuersatz unter dem Durchschnitt reduziert.

Obwohl er noch viel berichten könne, kommt Paul Meier zum Schluss und die Versammlung applaudiert.

Zu diesem Thema gibt es keine weiteren Voten und **Anita Panzer** informiert zum Abschluss:

Timo Alarik Pakkanen, ein finnischer Werbefachmann, ist ein national und international aktiver, bekannter und sehr beliebter St. Nikolaus. Während dieser langjährigen Tätigkeit zum Wohl der

Kinder dieser Welt, hatte er den Traum, all die Kinder an einem gemeinsamen Ort zu versammeln. Mit Bildern, die die Kinder nach eigenen Ideen gestalten durften, organisiert er deshalb eine Ausstellung zur Adventszeit im Musikhaus von Helsinki, unter dem Motto **Kids2Santa**.

Niklaus Rutishauser, ein langjähriger Freund von Timo Pakkanen, half bei der Realisierung dieser Idee mit und organisierte als Beitrag aus der Schweiz 20 Bilder aus der Primarschule Feldbrunnen. Am 14. November fand die Vernissage statt.

Alle Werke dieser ersten Kids2Santa-Kunstaussstellung werden ab Anfang 2023 sowohl live als auch in einer Online-Auktion zugunsten von in Finnland lebenden Ukrainischen Kindern versteigert und verkauft.

Dieser Santa hat der Gemeinde eine Videobotschaft geschickt, welche die Gemeindepräsidentin abspielt. Zudem präsentiert sie ein paar Fotos anlässlich der Vernissage in Helsinki.

Am Ende bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei allen für ihr Interesse, der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin, dem Gemeinderat für ihre Arbeit und dem Schulhauswart Michel Steiner für die Infrastruktur.

Sie wünscht allen gute Gesundheit und eine gute Heimkehr sowie frohe Festtage, zuerst aber Prost beim anschliessenden Apéro mit Glühwein. Dieser wurde von der Regio Energie aus dem Gemeindeduell an der HESO, an welchem sie Feldbrunnen-St. Niklaus vertreten und den 2. Rang erreicht habe, gesponsert.

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 06.06.2023 statt.

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
6 GemeinderätInnen
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
Gemeindebüro: Akten